

Betrifft:      Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut samt Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch und Umwandlung in freies Gemeindevermögen

Der Gemeinderat hat mittels Umlaufbeschluss vom 29.04.2021 folgende

## Verordnung

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 – LStVG. 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung wird die Auflassung von Teilflächen der Grundstücke-Nr.

1881/1, Trennstück 1, im Ausmaß von 389 m<sup>2</sup>,  
1881/2, Trennstück 2, im Ausmaß von 397 m<sup>2</sup>,  
und  
1883, Trennstück 3, im Ausmaß von 1.224 m<sup>2</sup>, alle EZ 50000, je KG 63251 Lieboch,

als Gemeindestraße verordnet und aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege – ausgeschieden, die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.

Die umgewandelten Teilflächen – Trennstücke 1, 2 und 3 – sind dem Teilungsplan GZ: 4605/18-3 von Herrn DI Günther Moser, Dorfstraße 13, 8501 Lieboch, zu entnehmen, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Gemäß § 8 Abs 5 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 – LStVG. 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung werden durch die Auflassung dieser Teilflächen von Gemeindestraßen keine Rechte der Anlieger auf Wahrung des Zugangs beeinträchtigt. Der direkt betroffene Anrainer wird verständigt.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk Gemeindeordnung 1967 erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Verordnung liegt während der Zeit der Kundmachung im Marktgemeindeamt Lieboch während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
Stefan Helmreich, MBA

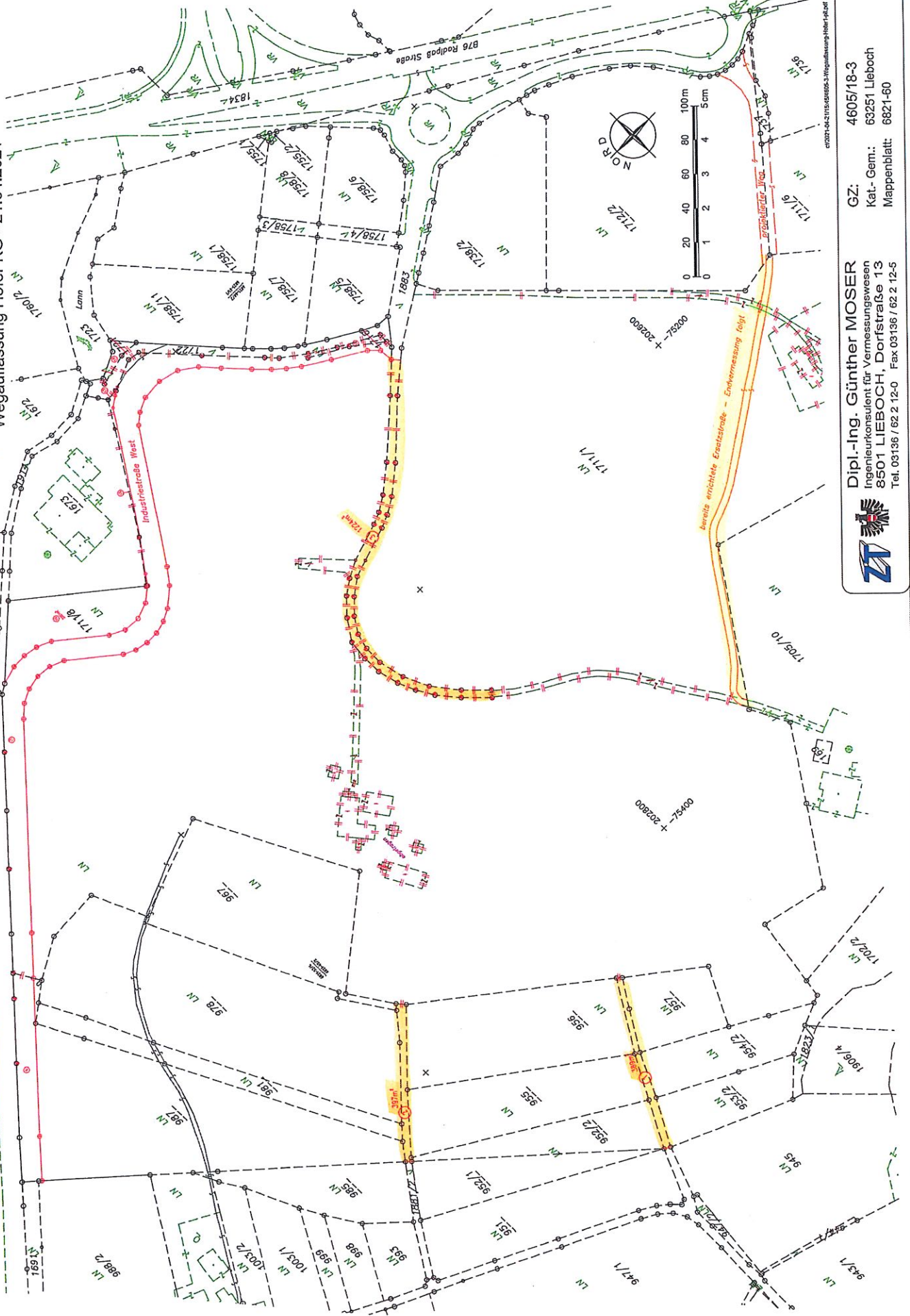


### Kundmachung an der Amtstafel

angeschlagen am: 30.04.2021  
abgenommen am:

# Kataster - Natur 1 : 2000

Plan zur Verordnung  
Wegauffassung Hofer KG - 21.04.2021



entwurf: 04-2111510400003, Ingenieurbüro Moser & Lieboch

GZ: 4605/18-3  
Kat.-Gem.: 63251 Lieboch  
Mappenblatt: 6821-60

Dipl.-Ing. Günther MOSER  
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen  
8501 LIEBOCH, Dorfstraße 13  
Tel. 03136 / 62 2 12-0 Fax 03136 / 62 2 12-5

